

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4605-00

Stuttgart, 25.04.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Kotz Alexander (CDU), Ripsam Iris (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU), Currle Fritz (CDU)
Datum 24.04.2012
Betreff Nutzung von Waldheimen ausweiten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag Nr. 52/2011 wurde mit der GRDRs 721/2011 vom 06.10.2011 Seite 7 wie folgt beantwortet:

1.4 Waldheimumnutzungen zur Kitabetreuung

Die **freien Träger** haben beim Jugendamt insgesamt 5 Anträge für die Sanierung und den Umbau von Waldheimen für eine Nutzung zur Kindertagesbetreuung eingereicht. Von den eingereichten Anträgen ist lediglich einer planungs- und baurechtlich umsetzbar. Das evangelische Waldheim Sonnenwinkel in der Barchetstr. 16 in Vaihingen kann für eine 2-gruppige Kita hergerichtet werden (vgl. Anlage 3, Liste 1.4). Dieses Waldheim liegt in einem allgemeinen Wohngebiet und ist als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Waldheime als Kita	+ 10	+ 10	+ 20	+ 20	0

Finanzbedarf

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse			Investitionskosten / -zuschüsse
	Jährlich (ab 2014)	2012	2013	
Freie Träger Waldheime als Kita	208.000	0	69.333	675.000

Alle anderen Anträge mussten zurückgestellt werden, da sie aus planungsrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden können (s. Anlage 1). Diese Waldheime liegen planungsrechtlich in sog. Außenbereichen (§ 35 BauGB), zum Teil auch in Landschaftsschutzgebieten, und sind für eine Nutzung als Kindertageseinrichtung aus baurechtlichen Gründen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) nicht geeignet.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlage 1
Aus der GRDRs 721/2011 Anlage 3, Liste 3

Verteiler